

Vom Heim in die eigene Wohnung

Im Kulturpark in Zürich-West wohnen behinderte mit nichtbehinderten Menschen zusammen

Mit 37 Jahren hat Daniela Vasapolli erstmals eine eigene Wohnung bezogen. Mit der Unterstützung ihres Partners und ihres Assistententeams gestaltet sie ihren Alltag trotz körperlicher Behinderung selbstbestimmt.

MARTINA LÄUBLI

Plötzlich hat sie genug Platz. Daran muss sich Daniela Vasapolli erst gewöhnen. Ein eigenes Büro, ein Wohnzimmer mit ausladendem Sofa, ein Tisch, an dem sie und ihr Partner Charly Pinsakunnee zusammen Kaffee trinken können. Die 4,5-Zimmer-Wohnung im Kulturpark in Zürich-West ist gross genug, dass sich Vasapolli im Elektrorollstuhl mühelos darin bewegen kann.

Eine zahlbare Wohnung zu finden, ist in Zürich bekanntlich ein schwieriges Unterfangen. Wenn die Wohnung inklusive Badezimmer auch rollstuhlgängig sein muss, ist es fast unmöglich. Vasapolli und Pinsakunnee suchten jahrelang vergeblich, bis sie durch die Vermittlung des Vereins «Leben wie du und ich» die neuen Räume im Kulturpark beziehen konnten. Für die 37-Jährige, die in Heimen wohnte, seit sie 10 Jahre alt war, ist es die erste eigene Wohnung überhaupt. Neben Vasapolli zogen im Oktober vier weitere Personen mit Behinderung in die Kulturpark-Überbauung ein. Sie leben in verschiedenen Wohnformen – allein, als Paar oder in Wohngemeinschaften mit nichtbehinderten Menschen – mit dem Ziel bestmöglicher gesellschaftlicher Integration.

Vom Heimleben zur Chefin

Daniela Vasapolli und Charly Pinsakunnee lernten sich an der Street Parade kennen. Nach zwei Jahren Fernbeziehung zog Pinsakunnee von Lausanne zu seiner Freundin nach Zürich, das heisst: in ihr Zimmer in der Stiftung Integriertes Wohnen für Behinderte in Tiefenbrunnen. Sie habe dafür kämpfen müssen, dass die Heimleitung dies akzeptierte, erzählt Vasapolli. Acht Jahre lebten die beiden gemeinsam in diesem Zimmer. Als Nichtbehinderte in einem Heim zu wohnen, sei «ein bisschen wie im Spital», kommentiert Pinsakunnee. «Wir waren nie allein», sagt seine Partnerin, «wir konnten uns nie zurückziehen.» Dies sei energieraubend gewesen und habe auch mal zu Beziehungskonflikten geführt. Das Paar freut sich nun vor allem auf eines: mehr Privatsphäre zu haben.

Der Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung (Zusatz) soll es möglich machen, dass Menschen mit Handicap



Endlich mehr als nur ein gemeinsames Zimmer: Daniela Vasapolli und Charlie Pinsakunnee.

ANNICK RAMP / NZZ

eigenständig leben können. Damit können sie für Hilfeleistungen, auf die sie im Alltag angewiesen sind, selbstgewählte Personen einstellen. So ist Daniela Vasapolli neuerdings Chefin von sechs Angestellten im Stundenlohn. «Der Schritt vom Heimleben zur Arbeitgeberin war ein Sprung ins kalte Wasser», erzählt die lebhaft Frau. Sie musste sich mit Abklärungen, IV-Anträgen, Arbeitgeberrecht, Teamführung und Bewerbungs-

gesprächen befassen. «Ich hatte das Glück, gute Leute zu finden.» Vasapolli findet das Management rund um die Assistenz spannend, doch es ist anspruchsvoll und entspricht etwa einem Arbeitspensum von 30 Prozent. Hinzu kommt, dass sie das Budget für die Assistenz noch nicht beisammen hat.

«Die Beschaffung des Assistenzbudgets ist mit grossen Hürden verbunden, und das Budget deckt den Bedarf nicht

wirklich.» Darin und im enormen Aufwand, den das Management der Assistenzen erfordert, sieht Adelheid Arndt, Projektleiterin und Vorstandsmitglied des Vereins «Leben wie du und ich», die Gründe, warum nur wenige Personen den Beitrag beantragen. Der Verein unterstützt Menschen mit einer komplexen Behinderung bei ebendiesen organisatorischen Aufgaben. «Leben mit Assistenz ist kein Luxus», sagt Arndt. Es

«Tolerierte Schwarzarbeit»

2012 wurde in der Schweiz der Assistenzbeitrag für Personen, die auf regelmässige Hilfe angewiesen sind, aber dennoch zu Hause leben möchten, eingeführt. Um den Beitrag beantragen und persönliche Assistenten anstellen zu können, muss man Hilfslosenentschädigung der IV beziehen und im Fall, dass man bevormundet ist, einen eigenen Haushalt haben. Die Berechnung des Assistenzbeitrags ist komplex. Der Hilfsbedarf wird durch die IV abgeklärt. Allerdings ist der Assistenzbeitrag (im Gegensatz zum Pilotprojekt 2006–2012) gesetzlich limitiert; bei der höchsten Stufe des Hilfsbedarfs bezahlt die IV maximal 240 Assistenz-Stunden pro

Monat, das sind 8 Stunden pro Tag. Davon muss alles Notwendige in den Bereichen Pflege, Haushalt und Freizeit abgedeckt werden. Für Personen mit schwerer und komplexer Behinderung reichen die Stunden schlicht nicht aus. Es ist nicht klar, ob und wie die zusätzlichen Kostenträger das Defizit decken.

Die Organisation Agile.ch, Schweizer Dachverband der Behinderten-Selbsthilfeorganisationen, verlangt deshalb, dass die Höchstlimiten der Assistenzbeiträge angepasst werden. «Wir fordern, dass der abgeklärte Hilfsbedarf auch vergütet wird», sagt Simone Leuenberger, die den Zwischenbericht des Bundesamts für Sozialversicherungen

zum Assistenzbeitrag 2015 ausgewertet hat. Ein kritischer Punkt ist laut Agile.ch auch die Tatsache, dass die Hilfe von Angehörigen nicht entschädigt wird. Gerade bei Minderjährigen oder in Partnerschaften übernehmen die Angehörigen oft ein immenses Pensum an Hilfe. «Das ist tolerierte Schwarzarbeit», kommentiert Leuenberger die widersprüchliche Situation. Würden die Angehörigen für die gleichen Handgriffe jemanden anstellen, würde dies im Rahmen der Assistenzbeiträge bezahlt. «Leben mit persönlicher Assistenz sollte nicht teurer sein als ein Platz in einem Heim», hält Adelheid Arndt vom Verein «Leben wie du und ich» fest.

gehe um etwas, was für nichtbehinderte Menschen selbstverständlich sei: so eigenständig wie möglich über den eigenen Alltag bestimmen zu können. Beispielsweise dann essen, wenn man Hunger hat. Oder sich das Material bereitstellen lassen, damit man vom Rollstuhl aus seiner Arbeit oder einem Hobby nachgehen kann.

Auf Stellensuche

Am Morgen habe ihr die Assistentin die Haare schön geföhnt, mit der Rundbürste, so wie sie es gewünscht habe, erzählt Daniela Vasapolli. Dies wäre im strikten Tagesablauf einer Institution nicht möglich gewesen. Durch die Zusammenarbeit mit ihren Assistentinnen erhält der Begriff «Selbstbestimmung» für sie eine ganz konkrete Dimension. Vasapolli leidet seit Geburt an der Muskelschwäche Arthrogryposis multiplex. Ihre Knochen und Gelenke sind nicht ganz ausgebildet.

Von jeher ist die vitale Frau auf die Hilfe anderer angewiesen. Einen bedeutenden Teil davon leistet ihr Partner – unentgeltlich; seine Unterstützung als Angehöriger wird vom Assistenzbeitrag abgezogen. Aber Charly Pinsakunnee kann nicht rund um die Uhr zu Hause sein. Er arbeitet als Koch bei einem Partyservice, und zwischendurch möchte er auch einmal Sport treiben. Dank der Arbeit ihrer Assistentinnen, die sie bei der Körperpflege, beim Gang zur Toilette oder bei Haushaltsarbeiten unterstützen, ist für Vasapolli dennoch ein normaler Alltag möglich. Hilfe braucht sie übrigens auch, wenn sie ihre Wohnung verlassen will: Jemand muss ihr die Tür öffnen. Laut einem Bundesgerichtsurteil von 2010 kommt die IV nicht für einen elektronischen Türöffner auf, wenn die betreffende Person nicht berufstätig ist.

Daniela Vasapolli hat zwar einen Abschluss, aber keine Stelle. Nach der Lehre als kaufmännische Angestellte erhielt sie auf sämtliche Bewerbungen nur Absagen. Sie arbeitete zeitweise als Telefonistin und im integrierten Bereich, doch in ihrem Fachgebiet fehlt ihr die Berufserfahrung. Mit dem Umzug nach Zürich-West hofft sie ihre Tätigkeit als Fotografin ausbauen zu können. Nächstes Jahr eröffnet der Verein «Leben wie du und ich» im Kulturpark ein Atelier, in dem sie und die anderen Mitglieder des Projekts professionell kreativ arbeiten können. Daneben könnte auch das Leben in einem durchmischten Wohnquartier Vasapolli die eine oder andere Tür öffnen und neue Kontakte und vielleicht auch gegenseitige Nachbarschaftshilfe ermöglichen. «Kinderhüten wäre für mich kein Problem», sagt sie.

Wer kontrolliert den Staatsschutz?

Juso Zürich fordern Kontrollorgan

cn. · Die Zürcher Jungsozialisten geben nicht auf. In einer Einzelinitiative, die Juso-Co-Präsident Oliver Heimgartner im Kantonsrat einreicht, fordern sie die Schaffung eines Kontrollorgans für den Staatsschutz, wie es der Kanton Basel-Stadt im Nachgang zur Fichenaffäre von 2008 vorgemacht hat. Beraten werden sie in dieser Sache von der Basler Grossrätin Tanja Soland (sp.), deren Fall die Affäre ausgelöst hatte. Die Anwältin hatte auf Einladung der Polizei als Vermittlerin an Gesprächen über bevorstehende Anti-WEF-Demonstrationen teilgenommen und war danach «vorläufig» im Staatsschutz-Computersystem ISIS registriert worden.

Das Kontrollorgan über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt setzt sich aus drei gewählten Personen zusammen und wacht über die Arbeit von Justiz

und Polizei, unter anderem über die kantonale Staatsschutzabteilung «Fachgruppe 9». Im Zentrum ihrer Arbeit stehen Fragen zum Umgang mit Daten, zur Registrierung von Personen und zur Zusammenarbeit verschiedener Institutionen. Dabei sichten die Mitglieder auch heikle Dossiers wie solche zur Jihad-Rekrutierung. Die Beobachtungen und Empfehlungen des Gremiums werden jährlich in einem Bericht publiziert.

Auslöser des Zürcher Juso-Vorstosses ist der 2014 publik gewordene Kauf einer sogenannten Staatstrojaner-Software durch die Zürcher Kantonspolizei. Die umstrittene Anschaffung durch die Zürcher Behörden wurde nur bekannt, weil die Herstellerfirma gehackt worden war und der Name der Zürcher Auftraggeber auf der publik gewordenen Kundenliste auftauchte.

Weiter so, aber nicht ohne uns

Die reformierte Synode will mehr mitreden beim Reformprozess

rib. · Ab 2019 soll die Zürcher Kirchlandschaft anders aussehen, zumindest die der reformierten Kirchen. Nur noch rund ein Drittel so viele Kirchgemeinden wie heute soll es geben, und auch die Gemeinden selber werden sich verändern. Der Prozess ist im Gang. Allenthalben wird über Fusionen diskutiert, und das mit erstaunlicher Konsequenz: Die 33 Gemeinden in der Stadt Zürich sollen zu einer einzigen werden, und auch die Gemeinden im Bezirk Hinwil erwägen, sich zu einer zusammenzuschliessen. Nur, wer steuert diesen Prozess? Wie werden Gemeinden dabei unterstützt? Und was geschieht mit Gemeinden, die fusionieren wollen, aber keinen Partner finden?

In einem Postulat hat das reformierte Kirchenparlament, die Synode, den Kirchenrat gebeten, zu Anlage und Ablauf des Reformprozesses Stellung zu neh-

men. Das hat der Kirchenrat getan, allerdings nach Ansicht der Legislative zu wenig gründlich. Die Synode hat den Kirchenrat deshalb am Dienstag aufgefordert, nachzusitzen. Sie wies die Antwort zurück mit dem Auftrag, rund ein Dutzend Zusatzfragen zu beantworten, unter anderem zu den Kosten der Reform und den Einsparungen, die sich mit ihr verbinden sollen.

Der Reformprozess solle nicht infrage gestellt werden, betonten die Synodalen. Aber es müsse Klarheit herrschen über die institutionellen Abläufe hinter dem Projekt. Nur so hätten Kirchgemeinden und Behörden die nötige Rechtssicherheit. Doch der Synode geht es nicht nur um mehr Information. Sie will auch mehr mitreden. Bei einem so zentralen Thema dürfe das Parlament nicht einfach nur mit dem Kopf nicken,

hiess es. «Weiter so, aber nicht ohne uns», war also die klare Botschaft.

Angestossen worden war die Kirchenreform tatsächlich nicht durch einen formellen Beschluss und schon gar nicht durch die Synode. Den Startschuss setzte der Kirchenrat 2012 überraschend in der Antwort auf ein Postulat, das sich nach gemeindeübergreifender Zusammenarbeit erkundigte. Seither sind die Gemeinden am Zug. Und sie brauchen nach Ansicht der Synode mehr Hilfe, auch bei der Suche nach Alternativen zu Fusionen. Und das Parlament pocht darauf, dass es als zuständige Instanz letztlich entscheiden will. Das tut es an sich schon heute. Denn die Synode muss jede Fusion bewilligen. Das hat sie am Dienstag auch getan: Sie genehmigte den Zusammenschluss der Kirchgemeinden im Flaachthal und im Wehthal.